

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

17 01

Vorlagen-Nummer

**1688/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Remmidemmi e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Remmidemmi e.V.“, Gereonsmühlengasse 26, 50670 Köln gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.



Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 03.11.2011 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Felix Korth
- Claudia Andrea Kühne
- Roland Jürgen Theodor Gude
- Hanna Mertgens

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 21.06.2012 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1688/2012 hinterlegt.